

Statistik der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich (Wintersemester 1888/89)

Autor(en): **Ritter, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **11/12 (1888)**

Heft 23

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-15023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

taxe von 150 Fr. per Jahr für eine gewöhnliche Station festgestellt war, will der Bundesrath nunmehr eine, wie es uns scheint, gerechtere Berechnungsweise der Benutzung des Telephons einführen. Für diejenigen Abonnenten, welche im Jahr nur bis zu 500 Verbindungen verursachen, soll die Gebühr im ersten Jahr 120 Fr., im zweiten 100 Fr. und in den folgenden Jahren 80 Fr. betragen; für jedes Hundert Verbindungen über die Zahl von 500 hinaus erfolgt ein Zuschlag von 5 Fr. pro Jahr.

Es hat also derjenige, der die Centralstation stark in Anspruch nimmt, eine verhältnissmässig geringe Zuschlagsgebühr zu entrichten, während der gewöhnliche Abonnent, der kaum mehr als 500 Verbindungen im Jahr nöthig hat, einen erheblich geringeren Abonnementspreis entrichten muss, als dies jetzt der Fall ist. Es ist vorauszu sehen, dass diese Taxermässigung eine erhebliche Abonnentenzunahme mit sich bringen wird und dass die Einbusse, welche durch die niedrigeren Gebühren bevorsteht, wieder aufgewogen werde durch eine grössere Zahl von Abonnementsgeldern.

Von grosser Wichtigkeit für die schweizerische Industrie ist das zweite Gesetz, dasjenige über die Errichtung von electrischen Linien. Mit demselben soll u. A. auch bezweckt werden, dem schädlichen Einfluss der Starkströme auf die Telephon- und Telegraphenleitungen vorzubeugen. Zwar ist die Zahl der Starkstromleitungen bei uns zur Zeit noch nicht gross, aber es ist mit Bestimmtheit vorauszu sehen, dass dieselben sich in den nächsten Jahren bedeutend vermehren werden. Der Bundesrath will nun von dem Uebernehmer solcher Leitungen in erster Linie verlangen, dass alle Anordnungen getroffen werden, die gemäss der Erfahrung und der Wissenschaft geeignet sind, bei gegenwärtig normalem Stand der Anlagen die Gefährdung der öffentlichen Telegraphen- und Telephonleitungen zu verhindern, im Ferneren will er denselben für allen etwa hieraus erwachsenden Schaden haftbar machen.

Die Mächtigkeit der Starkströme gegenüber den Schwachströmen ist eine ganz ausserordentliche, sie steigt auf das Millionenfache der relativ sehr schwachen Telephonströme und der Einfluss der ersteren auf die letztern ist ein bedeutender; er erfolgt theils in Form von Induction, theils als directe oder indirecte Stromüberleitung. Das Geräusch, welches Starkströme in benachbarten Telephonleitungen verursachen, beeinträchtigt die telephonischen Gespräche in hohem Masse, ja es kann sie sogar unmöglich machen. Kommen Starkstromdrähte mit Telephonleitungen in directe Berührung, so ist die Gefahr gross. Es kann der Telephonapparat zerstört oder in Brand gesetzt werden, woraus, wenn dies nicht rechtzeitig bemerkt wird, ein grösseres Feuerunglück entstehen kann.

Als Massregel, um den gleichzeitigen Betrieb zweier nahe bei einander liegenden Leitungen zu ermöglichen, empfiehlt sich die Parallelführung der Hin- und Rückleitung für Starkströme und ihre vollständige Isolirung von der Erde. Hin- und Rückleitung ist für Starkströme schon an sich ein unabweisbares Erforderniss. Je näher die Paralleldrähte zu einander angelegt werden, desto wirksamer wird deren Induction auf andere Drähte zerstört. Am vollkommensten ist die Anlage mit concentrischen Kabeln. Ueberall wo Starkstromanlagen den Telephonbetrieb stören, liegt die Ursache entweder in der mangelhaften technischen Einsicht des Herstellers der Anlage oder in einem übel angebrachten Sparsystem.

Die durch das erwähnte Bundesgesetz vorgeschlagenen Massregeln zum Schutze der Telegraphen- und Telephonleitungen werden wol nicht verfehlen, auch da, wo es bisher nicht der Fall war, eine rationelle Ausführung der Starkstrom-Anlagen herbeizuführen; immerhin ist dadurch der Gefahr nicht vorgebeugt, die in Folge von Naturereignissen durch eine Collision der Leitungen entstehen kann. Deshalb will das Gesetz den Ersatz des durch Starkstromleitungen eventuell entstehenden Schadens dem Unternehmer derselben auferlegen.

Auf den Wortlaut der beiden Gesetzesentwürfe jetzt

schon einzutreten, halten wir zur Zeit für verfrüht; derselbe kann durch die Berathungen in Bern noch wesentlich abgeändert werden.

Für diejenigen, die sich speciell hiefür interessiren, verweisen wir auf Nr. 51 des schweizerischen Bundesblattes vom 24. Nov. d. J., wo beide Gesetzes-Vorlagen abgedruckt sind.

Patentliste.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von *Bourry-Séquin* in Zürich.

Fortsetzung der Liste in Nr. 20, XII. Band der „Schweiz. Bauzeitung“. Folgende Patente wurden an Schweizer oder in der Schweiz wohnende Ausländer ertheilt.

1888		im Deutschen Reich	
Oct. 3.	Nr. 45 303	P. Haenlein, Frauenfeld: Indirecter Regulator für Dampf- und Wassermotoren.	
" 17.	" 45 500	A. G. Jericka, Gottlieben und A. Eggimann, Ermatingen: Verfahren zum Klären gährender und vergohrener Flüssigkeiten.	
" 17.	" 45 529	J. Billon-Haller, Genf: Einrichtung an Spieldosen.	
" 24.	" 45 620	Dr. Chr. Heinzerling und Dr. J. Schmid, beide in Zürich: Verfahren zur Darstellung von concentrirtem Chlorgas aus verdünnten Chlorgasgemischen.	
1888		in Belgien	
Oct. 4.	Nr. 83 052	H. Sandoz, Genève: Ecrin à détente pour montres à répétition.	
" 4.	" 83 062	Fritz, Perret & Co., Chaux-de-Fonds: Compteur à eau et autres liquides.	
" 4.	" 83 178	F. Saurer et fils, Arbon: Appareil de fermeture automatique pour les conduites d'eau à l'intérieur des maisons.	
" 16.	" 83 201	F. W. Minck, Hottingen: Boîte à moutarde à décharge automatique.	
" 16.	" 83 243	A. Kaiser, Fribourg: Perfectionnements apportés aux échappements d'horlogerie.	
" 16.	" 83 247	L. P. Guignard, Zurich: Nouveaux brûleurs au gaz de pétrole pour usages domestiques et industriels.	
" 16.	" 83 250	De Nencki, Berne: Procédé de fabrication de l'éther salicylique des phénols et naptols, dit: Salole.	
" 16.	" 83 271	A. Eggis & E. Imer-Schneider, Genève: Bassette de voyage pour touristes, photographes etc.	
" 16.	" 83 288	E. Mertz, Bâle: Appareil à humidifier et à rafraichir l'air des salles de filatures, des malteries, des bateaux, des salles de théâtres etc.	
" 16.	" 83 294	F. Karawalewski et Du Pasquier, Genève: Nouveau système de fourneau à action continue pour la fabrication de la chaux et du ciment.	
" 16.	" 83 336	E. Bourgeois, Yverdon: Fer à repasser hygiénique, système Elsner.	
" 28.	" 83 360	J. Haggenmacher, Zurich: Métier à tisser mécanique à chaîne verticale.	
1888		in den Vereinigten Staaten	
Oct. 23.	" 391 504	Emil Bornand, Ste. Croix: Musik-Dose.	

Statistik

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich
(Wintersemester 1888/89).

Abtheilungen der polytechnischen Schule.

I. Bauschule	umfasst gegenwärtig 3 ¹ / ₂ Jahrescurse
II. Ingenieurschule	" " 3 ¹ / ₂ "

III. Mechanisch-technische Schule	"	"	3	Jahrescourse †)
IV. Chemisch-technische Schule umfasst gegenwärtig	{	3	"	1)
		2	"	2)
VA. Forstschule	"	"	3	"
VB. Landwirthschaftliche Schule	"	"	2 1/2	"
VI. Fachlehrer-Abtheilung	"	"	{ 4	" 3)
			{ 3	" 4)

hauptsächlich aber für philosophische und naturwissenschaftliche Fächer einschreiben lassen 262 (232)
wovon 89 Studirende der Universität sind. Dazu 618 (560)
regelmässige Schüler ergibt als Gesamtfrequenz
im Wintersemester 1888/89 880 (792).
Zürich, im December 1888.

Der Director des eidgen. Polytechnikums
W. Ritter.

I. Lehrkörper.	Abtheilung						Summa
	I	II	III	IV	VA	VB	
Professoren:							
1. speciell für Fachschulen	5	5	5	3	3	4	53 (51)*
2. für Naturwissenschaften	—	—	—	—	—	—	
3. für mathematische Wissenschaften	—	—	—	—	—	—	
4. für Sprachen, Literaturen, Kunstfächer, histor., politische u. Militärwissenschaften	—	—	—	—	—	14	
Honorarprofessoren und Privatdocenten	—	—	—	—	—	—	48
Hilfslehrer und Assistenten:							(45)
1. speciell für die Fachschulen	1	3	3	6	—	5	28 (27)
2. für Naturwissenschaften	—	—	—	—	—	—	
3. für mathematische Wissenschaften	—	—	—	—	—	—	
4. für Sprachen	—	—	—	—	—	1	
<i>Gesamtzahl des Lehrpersonals</i> (Von den Honorarprofessoren und Privatdocenten sind 11 zugleich als Assistenten und Hilfslehrer thätig.)	—	—	—	—	—	—	118

II. Studirende.	Abtheilung						Summa	
	I	II	III	IV	VA	VB		
1. Jahreskurs	6	54	71	64	7	21	10	233
2. "	5	49	53	50	4	9	10	180
3. "	6	32	58	42	6	9	14	167
4. "	3	29	—	—	—	—	6	38
Summa	20	164	182	156	17	39	40	618
	(19)	(131)	(164)	(154)	(10)	(20)	(47)	(560)

Für das Wintersemester, resp. das Schuljahr 1888/89 wurden neu aufgenommen	6	50	71	61	7	21	11	227
Studirende, welche die Fachschule bereits absolvirt hatten, liessen sich neuerdings einschreiben	—	2	7	8	—	—	3	20
Schüler früherer Jahrgänge	14	112	104	87	10	18	26	371
Summa	20	164	182	156	17	39	40	618

Von den 227 neu Aufgenommenen hatten, gestützt auf ihre vorgelegten Ausweise über ihre Vorstudien, Prüfungsclass:	6	27	28	24	4	12	6	107
---	---	----	----	----	---	----	---	-----

Von den regulären Schülern sind aus								
der Schweiz	14	53	66	53	16	30	25	257
Russland	1	18	22	55	—	2	3	101
Oesterreich-Ungarn	2	16	22	10	1	1	1	53
Italien	1	11	28	3	—	1	—	44
Deutschland	1	7	11	12	—	3	5	39
Rumänien	—	21	4	8	—	—	1	34
Nord- und Südamerika	1	7	4	3	—	—	3	18
Griechenland	—	11	2	—	—	2	—	15
Bulgarien	—	4	2	3	—	—	—	9
Holland	—	1	6	1	—	—	1	9
Frankreich	—	2	4	3	—	—	—	9
Grossbritannien	—	—	4	3	—	—	—	7
Dänemark	—	3	2	—	—	—	1	6
Schweden	—	1	3	—	—	—	—	4
Türkei	—	3	—	1	—	—	—	4
Luxemburg	—	2	—	—	—	—	—	2
Serbien	—	1	1	—	—	—	—	2
Kleinasien	—	2	—	—	—	—	—	2
Norwegen	—	1	1	—	—	—	—	2
Spanien	—	—	—	1	—	—	—	1
Summa	20	164	182	156	17	39	40	618

Als Zuhörer haben sich für einzelne Fächer an den Fachschulen,

†) Für die *mechanisch-technische Abtheilung* ist vom 1. October 1887 an ein 3 1/2-jähriger Studienplan in Kraft getreten, welcher für diejenigen in Anwendung kommt, welche seit diesem Datum in den ersten Jahreskurs aufgenommen worden sind.

1) Technische Richtung. 2) Pharmazeutische Richtung.

3) Mathematische Richtung. 4) Naturwissenschaftl. Richtung.

*) Die in Klammern beigetzten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Miscellanea.

Ueber das Verwittern von Materialien macht Herr Ad. Blümcke in München dem Centralblatt der Bauverwaltung folgende interessante Mittheilungen: Als eines der wichtigsten Ergebnisse meiner Untersuchungen über Frostbeständigkeit ergab sich, dass ausser den bereits bekannten, von *Brard* beschriebenen Zerstörungsarten durch Frost bei allen Materialien ein Loslösen von äusserst feinen staubförmigen Theilchen stattfindet, welches schon nach dem ersten Gefrieren, wenn auch nicht am Materiale selbst, beobachtet werden kann, während die anderen sichtbaren Arten der Verwitterung erst nach mehrmaligen, oft sogar sehr zahlreichen Gefrierungen merkbar werden. Ich war bisher nicht im Stande, eine Erklärung dieser Erscheinung zu geben. Gelegentlich meiner Betheiligung an der Vermessung des Vernagt-Ferners habe ich nun häufig ein Vorkommniss beobachtet, welches mir geeignet scheint, über diese Art des Verwitterns den nöthigen Aufschluss zu geben. — Nach klaren Nächten sah ich mehrmals an unbewachsenen Stellen eine eigenthümliche, dem Aussehen nach moosähnliche Art der Eisbildung, nämlich auf Flächen von oft nahezu einem Quadratmeter eine dichtgedrängte Menge von Eisstrahlen, die ihrer ganzen Form nach nur aus Wasser entstanden sein konnten, welches unter seinen normalen Gefrierpunkt abgekühlt worden war. Jeder dieser Strahlen trug oben eine Decke von mitgerissenem Erdreich. Ihre Länge betrug bis zu 6 cm, der Durchmesser bis zu 1/3 cm. Die betreffenden Stellen, an denen ich die Erscheinung beobachtete, lagen keineswegs immer wagerecht, sondern hatten manchmal eine Neigung bis zu mindestens 20°. Eine ganz verwandte Erscheinung hat übrigens Professor E. Hagenbach schon in den *Wiedem. Annalen* Bd. 10, 1880, Seite 330 beschrieben. Bei seinen Versuchen handelte es sich um das Zersprengen gusseiserner Granaten durch gefrierendes Wasser. Mir ist sofort die grosse Aehnlichkeit zwischen den von ihm abgebildeten Eis-„Strahlen“ und den von mir beobachteten aufgefallen; freilich übertrifft das in der Natur vorkommende Gebilde das künstlich hervorgerufene bei weitem an Schönheit. — Ich denke mir die Entstehung dieser Gebilde in Uebereinstimmung mit den Ansichten Hagenbach's folgendermassen: Der mit Wasser getränkte Boden kühlt sich infolge der Ausstrahlung immer mehr ab, es bildet sich oben eine feste Kruste, welche die Ausdehnung und folglich das Gefrieren des in den Poren eingeschlossenen Wassers verhindert. Mit sinkender Temperatur wächst die Spannung des Wassers; ist letztere so gross geworden, dass sie den Druck der Decke überwinden kann, so erfolgt plötzlich das Gefrieren der ganzen Masse, welche in einzelnen, sofort erstarrenden Strahlen hervordringt und Theile des Erdreichs mitnimmt. — Was sich so im Grossen sichtbar an dem weichen Erdboden beobachten lässt, dürfte vollkommen übereinstimmend bei den festeren Materialien vorkommen; wenigstens ist mit Hilfe dieser Annahme eine befriedigende Erklärung gewonnen für die Thatsache, dass der „Gewichtsverlust“ um so geringer ist, je frostbeständiger ein Material ist, weil ein solches wegen seiner grösseren Widerstandsfähigkeit nur das Hervorbringen von dünneren Wasser- bzw. Eis-Strahlen gestattet, die selbstverständlich nur geringere Stoffmengen mitnehmen können. — Als wichtige Folge ergibt sich noch, dass das Eintreten der Frostwirkung nicht bei allen Materialien bei derselben Temperatur erfolgt, weil der Erstarrungspunkt des Wassers abhängig wird von der Natur des Materials: einem je grösseren Drucke des eingeschlossenen Wassers dasselbe widerstehen kann, um so tiefer die Temperatur der Eisbildung. Für die Frostbeständigkeitsprobe ergibt sich daraus die keineswegs angenehme Aussicht, unter Umständen die Temperatur der Gefrierkästen